Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

20(14)17(7.1)

gel. VB zur öffent. Anh am 21.03.2022 - Impfpflicht 18.03.2022



Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Impfvorsorgegesetz – Ein guter Schutz für unser Land Drucksache 20/978

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin Telefon 030 206288-0 Fax 030 206288-88 politik@gkv-spitzenverband.de www.gkv-spitzenverband.de Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Impfvorsorgegesetz – Ein guter Schutz für unser Land" Drucksache 20/978 Seite 2 von 3

Stellungnahme zum Antrag

Der vorliegende Fraktionsantrag der CDU/CSU beinhaltet ein Impfregister, eine Intensivierung der Impfkampagne und einen gestuften Impfmechanismus.

Stärkung der Impfkampagne

Die Pandemie hat das deutsche Gesundheitswesen in den letzten beiden Jahren mehrfach nahe an seine Belastungsgrenzen geführt. In den besonders vulnerablen Personengruppen und insbesondere in den Alten- und Pflegeheimen waren und sind viele Tote zu beklagen. Aber auch Jüngere können schwer erkranken oder an den Folgen einer Covid-Erkrankung versterben. Bei der Erforschung von Long-Covid stehen wir erst am Anfang und bei der Behandlung vor erheblichen Herausforderungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sehen vor dieser Entwicklung die dringende Notwendigkeit, die Durchimpfungsrate der Bevölkerung Deutschlands gegen das Coronavirus deutlich zu steigern, und unterstützen ausdrücklich die politische Debatte im Deutschen Bundestag, die das Ziel verfolgt, mit konkreten Maßnahmen die Impfquote deutlich zu erhöhen. Die gesetzlichen Krankenkassen werden nochmals ihre Aktivitäten bei der Information und Beratung ihrer 73 Millionen gesetzlich Versicherten intensivieren. Der im Antrag verfolgte Ansatz, die aktuelle Impfkampagne zu intensivieren und um Beratungsgespräche für Ungeimpfte und Impflotsen bundesweit auszuweiten, ist zu begrüßen.

<u>Impfregister</u>

Zur Schaffung einer verlässlichen Datenbasis soll ein datenschutzkonformes und unbürokratisches Impfregister geschaffen werden. Nach Möglichkeit sollen bereits bestehende IT-Lösungen und Datensätze zum Einsatz kommen. Es wird auf die Basisdaten des Bundeszentralamtes für Steuern verwiesen. Ziel ist es, unterschiedliche Altersgruppen über die jeweils notwendigen Impfungen und Auffrischungen zu informieren. Des Weiteren soll die gezielte Ansprache und Beratung von Ungeimpften ermöglicht werden. Das Register soll bei einer Institution mit hoher Fachkompetenz und Glaubwürdigkeit eingerichtet werden. Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll finanziell sanktioniert werden.

Der Antrag greift das Problem auf, dass derzeit in Deutschland nicht bekannt ist, wer in welchem Umfang geimpft ist. Dies wäre die Grundvoraussetzung für eine gezielte Ansprache ungeimpfter Personen. Das hierfür geplante Impfregister soll mit vorhandenen Daten (wie den Basisdaten des Bundeszentralamtes für Steuern) befüllt werden. In diesem Kontext werden den Krankenkassen im Antrag richtigerweise keine Aufgaben zugewiesen. Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang in anderen Gesetzentwürfen geplanten Kontrollaufgaben für die Krankenkassen

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Impfvorsorgegesetz – Ein guter Schutz für unser Land" Drucksache 20/978 Seite 3 von 3

weist der GKV-Spitzenverband darauf hin, dass Krankenkassen keine Gesundheits- oder Ordnungsbehörden sind. Die Überwachung der Impfpflicht ist eine staatliche Aufgabe. Die Überprüfung des Impfstatus sowie die Meldung der Bürgerinnen und Bürger durch die Krankenkassen an die Bußgeldstellen würden das wichtige Vertrauensverhältnis zwischen Versicherten und Krankenkassen stark belasten.

<u>Impfmechanismus</u>

Für die Aktivierung des Impfmechanismus sollen laut Antrag Kriterien, wie Schwere der Virusvariante und Wirksamkeit des verfügbaren Impfstoffs sowie Übertragbarkeit, entwickelt werden. Im Falle einer Aktivierung sollen besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen geimpft werden. Beispielhaft genannt werden Personen über 60 und über 50 Jahren sowie Berufstätige in kritischer Infrastruktur. Medizinische Ausnahmen sollen definiert werden. Der Bundestag soll auf Grundlage klarer Kriterien die Aktivierung des Impfmechanismus beschließen können. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Die politische Grundsatzentscheidung für oder gegen eine Impfpflicht obliegt dem Parlament und wird in dieser Stellungnahme nicht kommentiert.